

Aktenzeichen
42.6312/Entw.

Kitzingen, 29.01.2024

Federführung: Sachgebiet 42
Bearbeiter: Andreas Schneider
Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/003/2024

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	14.03.2024

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Deckenbauarbeiten 2024

Kreisstraße KT 3 in der OD Dornheim

I. Vortrag:

Die Deckschicht der o. g. Kreisstraße benötigt – aufgrund ihres schlechten Zustandes – eine Erneuerung.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum geplanten Deckenbau ist es notwendig, links und rechts die Entwässerungsrinnen zu ertüchtigen.

In vielen Vorgesprächen mit der Stadt Iphofen, welche im Vorfeld Wasserleitung, Kanal und Nebenanlagen saniert sowie Glasfaserleitungen verlegt, wurde festgelegt, dass der Landkreis die Rinnen in Eigenregie erneuert.

Aufgrund verschiedener Umstände (Verzögerung wegen Witterung) kristallisierte sich gegen Weihnachten 2023 hin heraus, dass der Kreisbauhof sowohl personell (wg. Winterdienst, Amphibienschutzzäune) als auch zeitlich (die Stadt Iphofen beginnt mit den Nebenanlagen ab den 19.02.2024) nicht in der Lage ist, die von ihm zu erbringenden Leistungen zur Sanierung der Entwässerungsrinnen (ca. 530 m) rechtzeitig fertigzustellen.

Aufgrund einer drohenden Verzögerungsanzeige inklusiv aller damit verbundenen Folgen durch die von der Stadt Iphofen bereits beauftragte Firma sowie des Planungsbüros wurde deshalb beschlossen, die Vorarbeiten extern zu vergeben. Eine rechtzeitige Ausführung der Rinnensanierung ist somit sichergestellt.

Das Leistungsverzeichnis zu den Sanierungsarbeiten an der o. g. Kreisstraße wurde von der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Kitzingen erstellt.

Die Bauüberwachung der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt durch die Tiefbauverwaltung – Kreisbauhof Hoheim – des Landratsamtes Kitzingen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. VOB/A wurden 3 Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin (am 24.01.2024 um 09:00 Uhr) lagen 2 Angebote fristgerecht vor, das Angebot des 3. Bieters ist verspätet eingegangen (Eingang Poststelle: 09:33 Uhr) und wurde deshalb nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A von der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Die verbleibenden 2 Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Bei der formalen Prüfung des Bieters auf Rang 2 wurde festgestellt, dass dem Angebot in einer (wesentlichen) Position der Einheitspreis fehlt. Dies hat nach § 16a Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ebenfalls den Ausschluss zur Folge.

Die beiden vorgenannten Bieter wurden mit Schreiben vom 25.01.2024 mit dem FB 332 über ihren Ausschluss informiert.

Ergänzend erfolgte eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt; es liegen keine Eintragungen im Wettbewerbsregister für den wirtschaftlichsten Bieter vor.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt **124.769,60 € (brutto)**.

Die Baukosten wurden – lt. Kostenschätzung – für die ausgeschriebenen Leistungen mit ca. **125.100 €** veranschlagt. Damit liegt das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters um ca. **330 €** brutto (= 0,3 %) unter der Kostenschätzung der ausschreibenden Stelle.

Die erforderlichen Mittel stehen auf Haushaltsstelle 1.6500.9509 (Deckenbau) zur Verfügung.

Die Zuschlagsfrist endet am 23.02.2024. Der Baubeginn ist sofort nach Auftragsvergabe, jedoch spätestens am 19.02.2024 geplant.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Aufgrund des Angebotes vom 22.01.2024, welches nach Prüfung mit **brutto 124.769,60 €** für den Landkreis Kitzingen abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag zur Sanierung der Entwässerungsrinnen in der OD Dornheim.

Tamara Bischof
Landrätin